

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

379

Stück 5

Freiburg im Breisgau, 2. Februar

1956

Fastenhirtenbrief. — Fastenverordnung.

Nr. 24

HIRTENBRIEF

der deutschen Bischöfe zur Fastenzeit 1956

Geliebte Erzdiözesanen!

Jahr um Jahr hört Ihr einen Hirtenbrief des Bischofs Eurer eigenen Diözese. Aber in diesem Jahre schreiben alle deutschen Bischöfe gemeinsam ein Hirtenwort zur Fastenzeit. Denn eine gemeinsame Sorge bedrückt uns.

I.

Ihr wißt, daß in unseren Tagen eine Irrlehre drohend ihr Haupt erhebt, die sich selbst nennt den dialektischen Materialismus. Sie ist besonders verbreitet in ganz Osteuropa, weit hin in Mitteleuropa, in China und in anderen Ländern Ostasiens. Dieser dialektische Materialismus behauptet, daß es nichts gebe als die Materie. Er kann zwar nicht bestreiten, daß der Mensch Geist und Verstand hat, aber er behauptet, daß auch Geist und Verstand nichts anderes seien als Funktionen und Ausstrahlungen der Materie. Weil er nur die Materie kennt, hat er keinen Raum mehr für ein Fortleben nach dem Tode und keinen Raum mehr für unseren Herrn und Gott. Zu vielen Zeiten hat es Gottesleugner gegeben, aber bewußte Gottlosigkeit als Massenerscheinung gibt es erstmalig in unserer Zeit. Zum erstenmal, so lange die Welt besteht, wird fast die gesamte Jugend großer Völker ohne Gott und gegen den Glauben an Gott erzogen. Auch in

weiten Teilen unseres Vaterlandes will man die Jugend für diesen dialektischen Materialismus gewinnen. Abschluß und Höhepunkt dieser Erziehung soll die sogenannte Jugendweihe sein.

Dazu kommt aber eine andere Sorge, und gerade sie läßt uns Bischöfe Euch heute diesen gemeinsamen Hirtenbrief schreiben. Müßten nicht wir Christen um so gläubiger sein, je mehr der dialektische Materialismus sich ausbreitet und Gottes Majestät millionenfach angetastet und geleugnet wird? Müßten nicht unsere Gläubigen mit um so größerer Treue Gott dem Herrn anhängen, um Sühne zu leisten und um seinen Zorn zu mindern? Statt dessen beobachten wir Bischöfe, wie viele unserer Gläubigen selbst praktisch dem Materialismus verfallen sind. Nicht wenige von denen, die — vielleicht sogar mit Leidenschaft — den dialektischen Materialismus ablehnen, ja mit Schrecken an seine Folgen denken, sind in ihrer Lebenshaltung Materialisten geworden.

Die praktischen Materialisten leugnen Gott nicht. Im Gegenteil, sie beten: »Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater«. Aber sie nehmen Gott den Herrn nicht mehr ernst. Sie leben, als ob es Gott den Herrn nicht mehr gäbe. Seine Gebote schieben sie beiseite.

Wenn sie in ihrem Alltag ihre Entscheidungen zu treffen haben, fragen sie nicht mehr: »Was sagt Gott dazu?« Sie richten sich vielmehr nach ihrem Vorteil oder nach der Meinung der Leute. Die praktischen Materialisten leugnen auch das Jenseits nicht. Im Gegenteil, sie beschließen ihr Glaubensbekenntnis mit dem Satz: »Ich glaube an das ewige Leben«. Aber sie nehmen das ewige Heil ihrer unsterblichen Seele nicht mehr ernst. Sie besuchen vielleicht noch die Sonntagsmesse und hören auch diesen Hirtenbrief, aber der Meßbesuch bedeutet ihnen nichts anderes mehr als die Erledigung einer Pflicht oder Gewohnheit. So kann man ein Christ sein, der, wie man zu sagen pflegt, noch »praktiziert«, und gleichzeitig schon dem praktischen Materialismus verfallen.

Diese Halbchristen haben sich einen neuen Gott erwählt, und ihm sind sie mit Leib und Seele hingegeben. Und dieser neue Götze ist der sogenannte Lebensstandard, Besitz- und Genußgier. Dem Verdienst und Erwerb haben sie sich mit geradezu inbrünstiger Leidenschaft verschrieben. Fast ungehemmt greifen sie nach allen Möglichkeiten des Vergnügens, auch solchen bedenklicher Art, bis an die Grenze des sittlich Erlaubten und darüber hinaus. Sie kennen nur noch Erwerb und Genuß. — Ist es nicht nackter Egoismus, wenn der Kindersegen deswegen verweigert wird, weil man zuerst das Fernsehgerät oder das Auto anschaffen will; wenn man die eigenen Kinder als lästig empfindet; wenn ohne Rücksicht auf das Glück der Kinder die Ehen gebrochen und schließlich geschieden werden; wenn man älter gewordene Väter und Mütter in Altersheime abschiebt, auch wenn gar keine Not es erfordert; wenn man die eigene Ehe nur noch sieht und behandelt als einen sexuellen Zweckverband; wenn der Nächste dem Nächsten im Grunde genommen gleichgültig geworden ist, und jeder bei sich denkt: »Wenn es nur mir gut geht!«

Geliebte Erzdiözesanen, begreift, wie ungeheuer die Gefahr ist, die uns alle bedroht: das Hinübergleiten in den praktischen Materialismus und den praktischen Atheismus vollzieht sich in der Regel im einzelnen Menschen in so kleinen Schritten, daß der Betreffende selbst es zunächst fast nicht bemerkt. Aber wenn dieses Abgleiten einmal begonnen hat, folgen die nächsten Schritte fast unausweichlich, bis schließlich Geld und Genuß als die neuen Götzen ganz an die Stelle des heiligen Gottes getreten sind.

Dabei haftet dem hemmungslosen Streben nach Erwerb und Genuß geradezu etwas Gespenstisches an, wenn man auf den Hintergrund schaut, vor dem es sich vollzieht. Wir meinen die Bedrohung der Völker durch die sogenannte Atomkraft. Im August 1945 fielen die ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Diese zwei Bomben kosteten einhundertdreißigtausend Menschen das Leben. Dazu kommen die Verwundeten. Zehn Jahre weiter, und schon hören wir von Bomben, die nicht nur Städte, sondern Provinzen vernichten können. »Die größten Autoritäten«, so sagte ein führender Atomforscher, »sind sich darüber einig, daß ein Krieg mit der Wasserstoffbombe durchaus zur Vernichtung der ganzen Menschheit führen könnte«. Und noch weiß keiner, welche Erfindungen uns bevorstehen. Väter und Mütter wagen fast nicht die Frage zu stellen, welchen Geschicken ihre Kinder und Enkel entgegengehen. Die Völker und ihre Lenker sind ratlos geworden. Jeder ist gegen jeden mit Mißtrauen erfüllt, und jeder kann jeden vernichten. Wie gefährdet ist alles Leben auf dieser Erde geworden, wie wurde offenbar die Vergänglichkeit der irdischen Dinge. Wirkt es nicht grotesk, daß ausgerechnet in dieser Situation so viele Menschen sich krampfhaft an die brüchigen Dinge klammern und ihr Heil in möglichst viel Geld und Besitz und Genuß suchen?!

II.

Geliebte Erzdiözesanen! So darf es mit uns nicht weitergehen. Lasset uns vor den Herrn treten und »sein Angesicht suchen« (Ps 104,4) und wie die Hörer des Täufers fragen: »Was sollen wir tun?« (Lk 3,10)

Wir Bischöfe aber rufen Euch mit eben diesem Johannes dem Täufer zu: »Tuet Buße!« (Mt 3,1) Tuet Buße, das heißt nicht nur: tuet bestimmte Bußwerke!, sondern heißt noch mehr: ändert Eueren Sinn, ändert Euer ganzes Leben, denket um, bekehret Euch! — Erkennt wieder an, daß Gott Euer Herr ist! Daß Euere Kräfte, Euer Einkommen, Euer Gatte, Euere Gattin, Euere Kinder zunächst ihm gehören und daß ihr darum mit all dem und all diesen umgehen müßt, nicht wie es Euerem Gutdünken, sondern wie es seinem heiligen Willen entspricht. Habet Furcht vor Gott, wie unser Heiland uns lehrt: »Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib zwar töten können, darüber hinaus aber nichts vermögen. Ich will Euch zeigen, wen Ihr fürchten sollt: Fürchtet den, der über den Tod hinaus noch in die Hölle stürzen kann. Ja, ich sage Euch: Den sollt Ihr fürchten!« (Lk 12,4 f.; cf. par.) Wie spottet ein Mensch seiner selbst, der vor der Macht des dialektischen Materialismus und der Wasserstoffbombe Respekt hat, aber es darauf ankommen läßt, mit Gott in Feindschaft zu stehen! Dialektischer Materialismus und Atombombe vergehen, und ihre Schrecken hören einmal auf, die Hölle aber bleibt ewig. Frevelt nicht leichtfertig gegen die Gebote Gottes und fügt nicht weiteren Frevel hinzu, in dem Ihr Euch dann selbst die Losprechung gebt mit dem Hinweis darauf, daß Euer Gewissen Euch dies und jenes gestatte. Verhöhnet nicht die Majestät Gottes, indem Ihr die Stimme Euerer Leidenschaft und Euerer kleinen Süchte »Gewissen« nennt. Denn die Stimme des Gewissens ist letztlich die Stimme Gottes. Darum muß das Gewissen sich bilden und orientieren an den Geboten

Gottes, wie die Kirche als die gottgesetzte Lehrerin der Wahrheit sie uns lehrt. Belügt Euch nicht selbst! Schon vor fast 3000 Jahren ruft der Prophet Isaias ein »Wehe« über diejenigen, die das Böse gut und das Gute böse nennen (Is 5,20). Sündigt auch nicht und sagt dabei: »Der liebe Gott ist nicht so kleinlich«. Gottes Erbarmen ist groß, aber gegen den Frevler, der nicht Buße tut, entbrennt sein Zorn: »Furchtbar ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen« (Hebr 10,31).

Geliebte Erzdiözesanen, habet doch Erbarmen mit Euch selbst und denket weiter als nur die wenigen Jahrzehnte oder Jahre bis zu Euerem Tode — vielleicht sind es auch nur Tage —, und höret die Mahnung des Herrn: »Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele« (Mt 16,26 par.). Ihr, die Ihr praktisch Materialisten seid: Für das Alter wollt Ihr versorgt sein, aber nach dem, was nach Alter und Tod kommt, fragt Ihr nicht! Der Götze Geld und der Götze Genuß retten Euch nicht! Sie begleiten Euch nicht über die Sterbestunde hinaus, vielleicht bleiben sie Euch nicht einmal in den irdischen Tagen treu. Wer Euch rettet, ist der barmherzige Gott. »Er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe« (Ez 18,23).

Tuet Buße; denket um; stürzet die Götzen, die doch ohnmächtig sind; beuget Euch von neuem unter den einen und alleinigen Herrn und Gott, denn er ist ein eifersüchtiger Gott (Ex 20,5); Ihr könnt nicht ihm dienen und dem Mammon (Mt 6,24); Ihr könnt Euch nicht zu ihm bekennen und dann tun, was ihr wollt. Erkennt »die Zeichen der Zeit« (Mt 16,3); brüchig ist unsere Welt, vergänglich ihr Glück, alles ist eitel (Ekkl 12,9), wer aber dem Herrn dient, dem wird eine ewige Wohnung im Hause des Vaters bereitet (Joh 14,2). — Folgende drei Hilfsmittel wahrer Bußgesinnung möchten wir Bischöfe Euch besonders empfehlen:

1. Es gibt ein eigenes Sakrament der Buße, die heilige Beichte. Wer in schwerer Sünde ist, muß dieses Sakrament empfangen, ehe er zum Tisch des Herrn treten darf. Aber wir sollten auch sonst recht häufig zur heiligen Beichte gehen. Denn beim Beichten erkennt der Mensch unseren Gott wirklich als seinen Herrn an, beklagt die Übertretung seines heiligen Willens und versucht im Vorsatz, sein Leben wieder neu nach den Geboten Gottes auszurichten. Hier nimmt der Mensch das Gericht Gottes gleichsam vorweg und beugt sich seinem Urteil. — Gewiß ist es für den Katholiken, der häufig oder gar täglich die heilige Kommunion empfängt, nicht notwendig, jedesmal erst zu beichten. Dennoch sollten wir regelmäßig, nach kurzen Abständen, zum Bußgericht kommen. Das Bußsakrament ist um seiner selbst willen wert, häufiger empfangen zu werden. Wir Bischöfe richten also an unsere Gläubigen die herzliche Bitte und Mahnung, das Sakrament der Buße recht oft und in wahrer Verdemütigung zu empfangen. Wer dieser Mahnung nachkommt, ergreift ein wirksames Schutzmittel gegen das so gefährliche, weil zunächst fast unmerkliche, allmähliche Abgleiten in den praktischen Materialismus.

In gleicher Richtung wirken die heiligen Exerzitien. Sie bestehen darin, daß wir uns für einige Tage zurückziehen, strenges Schweigen beobachten und nach Anleitung eines erfahrenen Priesters die Wahrheiten von Gott und Ewigkeit betend überdenken. In einer Generalbeichte wird das Verhältnis zu Gott neu geordnet. Wer solche Exerzitien im heiligen Ernste durchgeführt hat, kehrt von ihnen wie ein neuer Mensch beglückt zurück. Es wäre für Euere Bischöfe ein großer Trost, wenn recht viele Männer, Frauen und Jugendliche sich entschließen könnten, in diesem Jahre in heiligen Exerzitien sich aus der Tiefe ihrer Seele neu für Gott und gegen die Götzen unserer Tage zu entscheiden.

2. Eine andere klare Absage an den Götzen Genußgier ist das heilige Fasten. Die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß dieser altehrwürdige christliche Brauch fast ganz aus der Übung gekommen ist. Wir Bischöfe mahnen Euch, die Abstinenz am Freitag, dem Todestag des Herrn und Heilandes, wieder ernst zu nehmen, und die wenigen Fasttage, die geblieben sind, streng zu beobachten und Euch nicht leichtfertig dispensieren zu lassen. Wie aber die Kirche, wenn sie uns nur zur österlichen Kommunion verpflichtet, uns doch die häufige heilige Kommunion herzlich nahelegt, so sollt Ihr auch, über das vorgeschriebene Maß des Fastens hinaus, Euch eine ständige Zucht im Gebrauch von Genußmitteln aller Art auferlegen, besonders in den Bußzeiten der Kirche.

Wir meinen das Maßhalten und den zeitweiligen Verzicht gegenüber dem Alkohol, dem Nikotin und den Süßigkeiten. Wir denken aber auch an das weite Gebiet der täglichen Sensation und Unterhaltung. Wir wollen nicht nur die schlechten Darbietungen und Veranstaltungen meiden; wir wollen vielmehr in den Zeiten der Buße auch auf das verzichten lernen, was nur der oberflächlichen Unterhaltung oder dem Vergnügen dient. Zu den besonderen Bußzeiten rechnen wir die Werktage der Fastenzeit, die Werktage der Adventswochen, die Vigiltage, nicht zuletzt den Freitag, den Todestag unseres Herrn. Schon die Kinder wollen wir anleiten, in ihrer Weise Verzicht zu leisten. Zeitweilige Enthaltung in der Ehe, zu der Ihr Euch gemeinsam entschließt, kann Ausdruck einer tiefen Liebe zu Christus sein. — Die Buße gehört zum christlichen Lebensstil.

3. Die deutlichste Kampfansage gegen den Götzen Geld und Genuß ist das Almosengeben. Allerdings nur dann, wenn das Almosen in einer Höhe geleistet wird, die dem Einkommen des Einzelnen und seinem Le-

bensaufwand entspricht, mit anderen Worten, wenn es einen spürbaren Verzicht darstellt. Was damit gemeint ist, macht folgende Begebenheit aus dem Leben Jesu klar: Als der Herr eines Tages sah, wie reiche Leute viel Geld in einen Opferkasten warfen und eine Witwe zwei Heller, da sagte er: »Die arme Witwe hat mehr hineingelegt als alle anderen; denn alle anderen warfen von ihrem Überfluß hinein« (Lk 21,3 f; Mk 12,43 f). Nicht umsonst erklärt der Herr, daß ein Reicher nur schwer ins Himmelreich eingehen wird, ja bei Menschen sei es unmöglich, aber bei Gott ist alles möglich (Mt 19,23 — 26 par.). Darum seine ernste Mahnung: »Machet Euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, damit sie Euch, wenn es einmal zu Ende geht, in die ewigen Wohnungen aufnehmen! (Lk 16,9) Wer reich ist und sein privates Jahreseinkommen nach sechsstelligen Zahlen berechnet, überlege, ob er nicht, für sich allein, Wohnhäuser für kinderreiche Familien baue oder in der Diaspora eine Kirche oder in den Missionsländern ein Priesterseminar, ein Schwesternhaus, eine Krankenstation. Wer ein nicht so hohes, aber doch reichliches Jahreseinkommen hat, überlege, ob er nicht, für sich allein, eine bedrängte Familie wirtschaftlich mit durchtrage oder aber einem oder mehreren jungen Männern daheim oder in der Mission den Weg zum Priestertum öffne. Und wer nicht über so viel verfügt oder große Verpflichtungen hat, überlege, ob er nicht wenigstens bestehende Einrichtungen kirchlicher oder caritativer Art großzügig unterstütze. Und der unverheiratete junge Mensch, der weder seine Angehörigen großmütig unterstützt noch für die spätere Familiengründung spart, sondern gewohnt ist, den größeren Teil seines Einkommens für sich persönlich auszugeben, überlege, ob er nicht seiner Haltung nach auch unter das »Wehe den Reichen« (Lk 6,24) fällt und

um die Rettung seiner armen Seele bangen muß! Überall gibt es Menschen in Not, und wer mit den Augen Christi um sich schaut, wird genug Gelegenheit haben, Almosen zu geben. Die Armen unter uns aber sollen nicht vergessen, daß noch die Witwe zwei Heller gab.

III. = dysp.

Geliebte Erzdiözesanen! Es ist unheimlich auf unserer Erde geworden. In der allgemeinen Ratlosigkeit und angesichts der ungeheueren Bedrohung kann uns nur einer helfen: Gott der Herr. Aber die Verfechter des dialektischen Materialismus leugnen ihn, und jene, die praktisch Materialisten sind, wännen, über seine Gebote und über ihn selbst hinwegsehen zu dürfen. So wird Gott herausgefordert. Wehe uns, wenn sein Zorn gegen uns entbrennen sollte!

Wenn wir uns aber vom praktischen Materialismus lösen und in aufrichtiger Buße, in Gebet, Fasten und Almosengeben zu unserem Herrn und Gott zurückkehren, so wollen wir damit die flehentliche Bitte, aber auch die vertrauensvolle Hoffnung verbinden, daß Gottes Güte uns vor dem drohenden Schrecken bewahre. Der Arm des Herrn ist nicht zu kurz um zu helfen; sein Ohr ist nicht taub um zu hören (Is 59,2). So spricht der Herr: »Des Volkes Heil bin ich; in jeder Not, in der sie zu mir rufen, will ich sie erhören. Ich will ihr Herr sein ewiglich«. Und wir antworten: »Auf dich, o Herr, habe ich meine Hoffnung gesetzt. Ich werde nicht zuschanden werden in Ewigkeit«. — Die Mutter Maria aber lasse die Arme nicht sinken, um das Erbarmen Gottes für uns arme Sünder und Büsser zu erflehen. — So segne Euch und allen Eueren guten Willen und Euere Buße der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

- † Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln
† Joseph Kardinal Wendel, Erzbischof von München-Freising
† Lorenz, Erzbischof von Paderborn
† Eugen, Erzbischof von Freiburg
† Joseph, Erzbischof von Bamberg
† Michael, Erzbischof, Bischof von Regensburg
† Joseph Godehard, Bischof von Hildesheim
† Albert, Bischof von Mainz
† Simon Konrad, OSB., Bischof von Passau
† Johannes Baptist, Bischof von Fulda
† Michael, Bischof von Münster
† Joseph, Bischof von Eichstätt
† Julius, Bischof von Würzburg
† Wilhelm, Bischof von Limburg
† Karl Joseph, Bischof von Rottenburg
† Joseph, Bischof von Augsburg
† Wilhelm, Bischof von Berlin
† Matthias, Bischof von Trier
† Isidor Markus, Bischof von Speyer
† Johannes, Bischof von Aachen
Otto, Apostolischer Administrator des Bistums Meißen
Ferdinand Piontek, Dr., Kapitelsvikar in Görlitz
Artur Kather, Kapitularvikar des Bistums Ermland
Ludwig Polzin, Kapitularvikar der Freien Prälatur Schneidemühl
Franz Monse, Dr., Generalvikar von Glatz
Johannes von Rudloff, Kapitularvikar des Bistums Osnabrück

Vorstehender Fastenhirtenbrief der deutschen Bischöfe ist am ersten Fastensonntag (19. Februar 1956) in allen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen.

Die Fastenordnung ist den Gläubigen am Sonntag Quinquagesima (12. Februar 1956) bekannt zu geben.

Die Veröffentlichung des Fastenhirtenbriefes in der Presse und im Rundfunk, ganz oder auch nur auszugsweise, ist erst ab Sonntag, den 19. Februar 1956, 12 Uhr, gestattet.

Freiburg i. Br., den 31. Januar 1956

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 25

Joseph

Verordnung

über Fasten und Abstinenz, über die geschlossene Zeit, die Zeit der Osterkommunion und Erstkommunion für die Erzdiözese Freiburg 1956/57

Aufgrund der allgemein geltenden kirchlichen Vorschriften und der Milderungen, welche Papst Pius XII. für die deutschen Diözesen gewährt hat, verordnen Wir für das Jahr 1956/57 was folgt:

I. Fasttage sind solche Tage, an denen man nur eine volle Mahlzeit halten und außerdem morgens und abends eine kleinere Stärkung genießen darf. Die volle Mahlzeit darf auch am Abend gehalten und die kleinere Stärkung dafür auf den Mittag verlegt werden.

Abstinentztage sind solche Tage, an denen jeglicher Genuß von Fleischspeisen untersagt ist. Eier und Fisch, geschmolzenes Fett (Schmalz), Grieben, Kunstbutter sind dagegen erlaubt. Auch der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Tagen mit Ausnahme des Karfreitages gestattet.

Fast- und Abstinentztage sind solche Tage, an denen sowohl das Fasten als auch die Abstinenz beobachtet werden muß.

II. Bloße Fasttage sind noch nicht wieder verpflichtend eingeführt.

Abstinentztage sind alle Freitage des Jahres.

Fast- und Abstinentztage sind:

1. der Aschermittwoch,
2. der Karfreitag,
3. der Vigiltag vor der äußeren Feier des Festes Mariä Himmelfahrt (14. 8. 56),
4. der Werktag vor dem Vigiltag von Weihnachten (22. 12. 56).

Trifft ein gebotener Feiertag oder ein Tag, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird (z. B. Fest des Kirchenpatrons, Tag einer althergebrachten Flurprozession, angelobter Feiertag) auf einen Fast- oder Abstinenttag, so fällt das Fasten- und Abstinentgebot ganz fort; dasselbe gilt für die Vigil von Mariä Himmelfahrt.

III. Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht durch ihr Alter (angefangenes 60. Lebensjahr) oder durch einen anderen wichtigen Grund entschuldigt sind. Entschuldigt von der Beobachtung des Fastengebotes

sind Kranke, genesende und schwächliche Personen, sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben oder durch das Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Zweifelsfalle wende man sich an den Pfarrer oder an den Beichtvater.)

IV. Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch einen wichtigen Grund, wie Krankheit oder Armut, entschuldigt sind. Erlassen wird die Abstinenz mit einziger Ausnahme des Karfreitages:

1. den Wanderern und Reisenden, auch dem Fahrpersonal aller Verkehrsmittel,
2. den Gast- und Speisewirten sowie den Kostgebern, deren Hausgenossen und allen, die in Gast- oder Kosthäusern speisen oder aus solchen regelmäßig ihre Kost beziehen.
3. den Personen, die in nichtkatholischen Haushaltungen leben und dort beköstigt werden,
4. den Personen, die in Lagern, nichtkatholischen Instituten, Internaten oder ähnlichen Häusern wohnen und dort beköstigt werden, sowie den Personen, die an ihrer Arbeitsstätte beköstigt werden,
5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben,
6. denen, welche sich die Kost für den ganzen Tag auf ihre Arbeitsstätte mitnehmen müssen.

V. Die Pfarrer und die Geistlichen mit eigenem Seelsorgebezirk sind befugt, in besonderen Fällen und aus triftigem Grunde einzelnen Personen oder einzelnen Familien, die zu ihrem Seelsorgebezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinentgebot zu erteilen. Den Beichtvätern steht dieselbe Dispensvollmacht für ihre Beichtkinder zu.)

VI. Mit Rücksicht auf den Ernst der gegenwärtigen Zeit werden die Gläubigen ermahnt, sich freiwillig kleinere Abtötungen aufzuerlegen, mit umso größerem Eifer Werke der Frömmigkeit zu verrichten und in christlicher Liebe den Armen und Kranken zu helfen. Insbesondere werden die Gläubigen veranlaßt, während der Fastenzeit Enthaltensamkeit im Genuß von Alkohol und Nikotin zu üben, noch eifriger und treuer als sonst die täglichen Gebete zu verrichten, das gemeinsame Gebet in der Familie zu

pflegen, bei den Gebeten besonders auch der um des Glaubens willen verfolgten Christen zu gedenken, die Fastenandachten zu besuchen und überdies ein sogenanntes Fastenalmosen zu entrichten.

C VII. Ferner wird verordnet, daß in den größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt (Fastenpredigt) gehalten wird. Für die kleineren Städte sowie für die Landorte wird die Abhaltung dieser Abendpredigten dem Ermessen der Pfarrgeistlichen anheimgegeben. *in der Kirche*

Wo solche Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Orten, in denen keine Wochenpredigten stattfinden, soll einmal in der Woche und zwar womöglich am Freitag ein Abendandacht nach dem »Magnifikat« vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz abgehalten werden. In Orten, wo die Abhaltung einer Abendandacht nicht für angezeigt erachtet wird, ist freitags nach der heiligen Messe das Allerheiligste im Speisekelch auszusetzen und der sakramentale Segen zu erteilen.)

X An den Fastnachtstagen dieses Jahres ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) das sogenannte vierzigstündige Gebet durchzuführen. Wo dies aus örtlichen Gründen nicht tunlich erscheint, sind eine oder mehrere Sühnestunden vor ausgesetztem Allerheiligsten zu halten. *= Sonntag 28.*

VIII. Die »geschlossene Zeit« dauert vom ersten Adventsonntag bis zum ersten Weihnachtstag einschließlich und vom Aschermittwoch bis zum Ostersonntag einschließlich. Verboten sind in dieser Zeit feierliche Hochzeiten, die feierliche Einsegnung der Ehe während der heiligen Messe, die Erteilung des Brautsegens (vgl. can. 1108 § 2 C. J. C.) sowie alle jene Veranstaltungen, die zum Ernste der geschlossenen Zeit nicht passen, wie feierliche Einholung der Brautleute, geräuschvolles Festgelage, Tanz und dergl. Die stille Vornahme von Eheschließungen ist erlaubt (vgl. can. 1108 § 1 C. J. C.). Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf eine andere Zeit verlegen, so ist dies anzuraten. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergünstigungen. Auch von privaten Veranstaltungen dieser Art sich zu enthalten, ist Wunsch und Mahnung der Kirche.

IX. Die österliche Zeit, in der alle Gläubigen streng verpflichtet sind, die heilige Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem ersten Sonntag in der Fasten (19. Februar) und dauert bis zum zweiten Sonntag nach Ostern (15. April). Es ist der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen die Osterkommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, sollte nach dem Geiste des Kirchengebotes seinem eigenen Pfarrer davon Mitteilung machen.

X. Die heilige Erstkommunion der Kinder bleibt auf den Weißen Sonntag (8. April) festgesetzt.

Freiburg i. Br., den 31. Januar 1956

† Eugen, Erzbischof.